



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2009/0048
öffentlich

Neufassung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Beratungsfolge:

02.04.2009 Interkommunaler Volkshochschulausschuss
28.04.2009 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die zusätzlichen Kosten für Dozenten honorare in Höhe von 30.000 € pro Jahr werden durch Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren gedeckt.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Zahlung von Dozenten honoraren in Höhe von 340.000 € wurden unter dem Produktkonto 040301.501900 – Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte – eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Honorarordnung wird auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 Buchstabe d der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh vom 7. Oktober 1977 beschlossen.

Erläuterungen

Die Honorarordnung soll aufgrund einer vorgesehenen Erhöhung von Honoraren für die Leitung von Weiterbildungsveranstaltungen der Volkshochschule Beckum-Wadersloh angepasst werden. Zur Aktualisierung der Honorarordnung, insbesondere zur Berücksichtigung geschlechtsneutraler Formulierungen, wird eine Neufassung empfohlen.

Eine Erhöhung der Honorare erfolgte letztmalig im Jahre 2001. Die nun vorgesehene Erhöhung dient der Anpassung aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung. Die Mehrausgaben für Honorare sollen durch Mehreinnahmen bei den Gebühren aufgefangen werden. Dies wird durch

- eine striktere Beachtung von Mindestteilnehmerzahlen,
- erhöhte Gebühren bei Kleingruppenkursen,
- die Einbeziehung von Zusatzkosten wie Raummieten in die Gebühr und
- erhöhte Gebühren bei Kursen für Unternehmen

ermöglicht. Eine Änderung der Gebührensatzung für diese Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Anlage/n:

Neufassung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh